

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 017/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 08.02.2021
Bearbeiter: Andreas Meyer	Telefon: 07728 648 22

Beratungsfolge

Gemeinderat

01.03.2021

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Sachverhalt:

Seit Beginn der Corona Pandemie wurden die Kommunen und Zweckverbände vor die Herausforderung gestellt, dem Infektionsschutz für ihre Gremien, Bürger und Mitarbeiter sowie den Bestimmungen der Gemeindeordnung gerecht zu werden. Auch in Zeiten von Mindestabstand, Quarantäne und Kontaktbeschränkungen müssen die kommunalen Gremien entscheidungsfähig bleiben.

Mit dem Gesetz zur Änderung Gemeindeordnung vom 7.5.2020 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, Sitzungen unter bestimmten Voraussetzungen in Form von Videositzungen oder Hybridsitzungen (Präsenz und Video gemischt) abzuhalten. Dies Sitzungsform möchte nun auch der Zweckverband einführen.

Grundsätzlich sollen die Versammlungen des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar in Präsenz abgehalten werden. Sollte dies aber insbesondere aus Gründen des Seuchenschutzes einmal nicht möglich sein, soll mit der Satzungsänderung die Möglichkeit geschaffen werden, Sitzungen als Video- oder Hybridkonferenz abzuhalten. Um diese Möglichkeit nutzen zu können, muss die Hauptsatzung, im Falle des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar die Verbandssatzung, geändert werden.

Aus diesem Grund wurde folgende Änderung eingefügt:

§ 7a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Notwendige Zweckverbandsversammlungen können unter Beachtung der Voraussetzungen des § 37a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum oder als Hybridkonferenz durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzung sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 37a GemO obliegt dem Zweckverbandsvorsitzenden.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister zu ermächtigen der Satzungsänderung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die in der Anlage dargestellten Änderungen der Zweckverbandssatzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für die Gemeinde Niedereschach zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden Änderungen